

Allgemeine Geschäftsbedingungen der STRALAG AG

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der STRALAG AG (nachfolgend AGB) gelangen zur Anwendung, falls nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird. Die AGB werden mit der schriftlichen bzw. mündlichen Auftragserteilung durch den Kunden verbindlich und gelten für sämtliche Leistungen der STRALAG AG.

2. Preise und Zahlungskonditionen

Die Preise für Dienstleistungen der STRALAG AG verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, in Schweizer Franken (CHF) und exklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Zahlungen für die von der STRALAG AG erbrachten Leistungen sind, falls nicht abweichend verabredet, innert 30 Tage ab Faktura Datum ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren zu erbringen. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

3. Fristen und Termine

Fristen und Termine binden die STRALAG AG nur, wenn sie in der Auftragsbestätigung oder in beidseitig unterzeichneten Vertragsunterlagen von der STRALAG AG bestätigt wurden. Fristen beginnen erst zu laufen und verbindliche Termine gelten nur, wenn sämtliche von der STRALAG AG verlangten, notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig bei der STRALAG AG eingegangen sind. Auch bei verspäteter Lieferung ist der Besteller verpflichtet, die Leistung anzunehmen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4. Versand- und Transportkosten

Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgen Gefahr und Kosten des Transports oder Versands zu Lasten des Kunden.

5. Gewährleistung

Der Kunde hat die erbrachte Leistung sofort zu prüfen und die Mängel der STRALAG AG unverzüglich anzuzeigen. Verpasst der Kunde seine Rügefrist, haftet die STRALAG nicht für allfällige Mängel. Alle allfälligen Mängel verjähren auf jeden Fall mit Ablauf von zwei Jahren nach der Abnahme der Leistung durch den Kunden.

6. Haftung

Die Haftung für durch die STRALAG AG verursachte Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für Nutzungsausfall und jeden weiteren, bei Verletzung der vereinbarten Termine und Liefermengen entstandenen Schaden, insbesondere Mangelfolgeschaden, wird ausdrücklich

wegbedungen.

7. Haftung für Produkte aus dem Online-Handel [vgl. Internetseite Rubrik "Handel"]

Alle Ansprüche aus Produktehaftpflicht werden, soweit dies nach den geltenden Gesetzen möglich ist, wegbedungen. Für die bestellten Produkte haften die jeweiligen Hersteller, Zwischenhändler, Lieferanten usw., eine Haftung der STRALAG AG wird ausgeschlossen.

8. Force majeure

Unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt, wie Krieg, internationale Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, Streik, Naturkatastrophen usw. sowie anderweitige, vom Willen der STRALAG AG unabhängige Ereignisse entbinden die STRALAG AG von der Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Leistung.

9. Datenschutz

Beim Umgang mit Kundendaten hält sich die STRALAG AG an die geltenden Gesetze. Die STRALAG AG erstellt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung erforderlich sind.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke finden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt.

11. Anwendbares Recht

Es kommt ausschliesslich **schweizerisches Recht**, dabei insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener-Kaufrecht, CISG) und das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht (IPRG) werden hier ausdrücklich von einer Anwendung ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen mit der STRALAG AG ist der **Sitz der STRALAG AG**. Die STRALAG AG ist jedoch berechtigt, jedes für den Kunden zuständige ordentliche Gericht anzurufen.

Murgenthal, 01.01.2016